

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Agentur für kreative Moderation

Stand 01.08.2008

§ 1 Allgemeines

Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grund dieser AGB. Abweichende Bedingungen oder Änderungen durch kundeneigene Vorgaben oder Auftragsbestätigungen sind ausgeschlossen, auch wenn die Agentur für kreative Moderation ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Ein Auftrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung / E-Mail durch uns zustande. Der Kunde erkennt die AGB auch bei einer Online-Buchung an.

§ 2 Moderation / Aktion

Akteure (Animateur/Betreuer/Moderator/Künstler) sind in der Gestaltung ihres Programms frei. Künstlerischen Weisungen eines Dritten unterliegen sie nicht. Die Wahl der Kleidung obliegt –gemäß dem Anlass– der Agentur für kreative Moderation und den Akteuren selbst. Bereitstellung von Kleidung durch den Kunden bedarf der Zustimmung der Agentur. Bei einer professionellen Moderation stellt der Kunde sicher, dass dem Moderator für die Pausenzeiten ein Ruheraum zur Verfügung steht. Die Moderation ist bei Buchung in Deutschland grundsätzlich nur auf Deutsch durchzuführen. Weitere Sprachen müssen vorher festgelegt sein. Briefings / Proben vor der Veranstaltung werden mit 50% des Tagessatzes berechnet. Bei plötzlicher Arbeitsunfähigkeit des Moderators z.B. durch Stimmversagen, gewährleistet die Agentur für kreative Moderation einen schnellstmöglichen Ersatz durch einen anderen Moderator.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung sämtliche zur Durchführung der Leistung erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung und benennt eventuelle Interviewpartner. Der Veranstalter / Auftraggeber garantiert eine problemlose Zufahrt zur Veranstaltungsfläche und gewährleistet kostenlose Parkplätze für die Akteure. Getränke und ein warmes Essen für die Akteure sind pro Tag im Rahmen des Üblichen frei.

Die Beschaffung von evtl. erforderlichen Genehmigungen, Anmeldungen (z.B. GEMA) liegt organisatorisch und kostenmäßig im Verantwortungsbereich des Auftraggebers. Die Vertragspartner versichern und versteuern sich selbst. Sämtliche eventuell gesetzlich anfallenden Abgaben, z.B. Abgaben an die Künstlersozialkasse werden, vom Veranstalter abgeführt. Bei Events mit Aktionsgeräten muss zum Be-/ und Entladen, Auf-/ und Abbau, kurzzeitig geeignetes Hilfspersonal vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Dauer und Anzahl der Helfer richten sich nach dem Umfang des Auftrages.

§ 4 Haftung

Die Agentur für kreative Moderation haftet nicht für höhere Gewalt und übernimmt während der Aktionszeit gegenüber aufsichtsbedürftigen Personen keinerlei Aufsichtspflichten. Soweit diese nicht auf andere Personen übertragen sind, ist der Veranstalter aufsichtspflichtig. Unsere Künstler behalten sich vor, einen Auftritt zu unter- bzw. abzubrechen, wenn Gäste gegen Sicherheitsregeln verstoßen, bzw. durch ihr Verhalten ein Sicherheitsrisiko für die übrigen Gäste, das Equipment und die Künstler selbst darstellen. Für Schäden, Zerstörung, Diebstahl von Aktionsgeräten und die daraus resultierenden Folge- und Ausfallkosten haftet der Auftraggeber/Veranstalter in vollem Umfang. Bei mehrtägigen Veranstaltungen müssen evtl. eingesetzte Aktionsgeräte über Nacht in einem verschließbaren Raum aufbewahrt werden, sofern keine Nachtwache direkt an der Aktionsfläche vorhanden ist. Das Wetterrisiko trägt in jedem Fall der Veranstalter.

§ 5 Vergütung / Nebenkosten

Die Leistungen der Agentur für kreative Moderation sind in Höhe der vereinbarten Vergütung am Aktionstag, spätestens 10 Kalendertage nach der Veranstaltung ohne Abzüge zu zahlen. Die äußerst günstigen Preise erlauben keinen Zahlungsverzug. Deshalb übertragen wir bei Überschreitung der Zahlungsfrist das Forderungsmanagement automatisch der Creditreform. Alle genannten Preise gelten zuzüglich Mehrwertsteuer. Über die Gesamtkonditionen wird Stillschweigen vereinbart.

§ 6 Buchung / Rücktritt / Verschiebung

Buchungen werden nur bei Annahme durch die Agentur für kreative Moderation für beide Seiten bindend. Bis zum Tag der Veranstaltung kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Die Erklärung bedarf der Schriftform. In diesem Fall ist der Auftraggeber verpflichtet, Schadensersatz zu leisten. Die Agentur für kreative Moderation ist berechtigt, anstelle einer detaillierten Schadensberechnung, eine pauschalierte Entschädigung zu fordern. Diese Kosten werden wie folgt berechnet: Rücktritt nach Vertragsabschluss bis 30 Tage vor Erfüllung = 25 % des Honorars, bis 15 Tage vor Erfüllung = 50 % des Honorars, bis 7 Tage vor Erfüllung = 80 % des Honorars, danach 100% des Honorars, auch bei Nichtannahme der Leistung.

§ 7 Schlussbestimmung

Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Saarbrücken vereinbart. Auf die Vereinbarung ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Alle Änderungen, Erweiterungen und sonstige Nebenabreden haben schriftlich zu erfolgen. Vertragssprache ist Deutsch. Bei Übersetzungen dieser AGB gilt die deutsche Sprachfassung als die verbindliche. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.